Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(31.5.1977) Drucksache 9/286

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 286 S
31. 05. 77

Mitteilung des Senats

Bericht über den Stand der Sonderabfallbeseitigung in Bremen

Die Stadtbürgerschaft faßte in der 17. Sitzung am 20. Januar 1977 folgenden Beschluß:

„Der Senat wird aufgefordert, der Stadtbürgerschaft unverzüglich einen Bericht über den Stand der Sondermüllbeseitigung zu geben."

Der Senat erstattet den erbetenen Bericht und **bittet die Stadtbürgerschaft um Kenntnisnahme.**

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat dem Bericht zugestimmt.

Bericht über den Stand der Sonderabfallbeseitigung in Bremen

Am 11. Februar 1975 hatte der Senator für das Bauwesen der Deputation für Bau und Raumordnung einen ersten Bericht über die Planung der Sonderabfallbeseitigung in Bremen vorgelegt.

Die in diesem Bericht genannten Sonderabfallmengen in Höhe von rd. 140 000 Jahrestonnen basierten

- auf Erhebungen der Industrie- und Handelskammern aus dem Jahre 1972 und
- auf Befragungen größerer Industriebetriebe durch einen von der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen beauftragten Gutachter in den Jahren 1973/74.

Anhand der so gewonnenen Erkenntnisse über Abfallarten und -mengen beauftragte das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung 1975 ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine Sonderabfallbehandlungsanlage auf dem Gelände der MVA Bremen. Der Entwurf wurde Anfang 1976 abgeliefert und sah für die oben genannten Abfallmengen eine Sonderabfallverbrennungsanlage, eine Spezialverbrennungsanlage für bestimmte klinische Abfälle und eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage vor.

Parallel dazu wurden von der Verwaltung Vorschläge über die Trägerschaft und Finanzierung der Sonderabfallbehandlungsanlage erarbeitet, die dem Senat bereits am 18. November 1975 vorgelegt wurden.

Die Beratungen über diese Vorschläge wurden jedoch ausgesetzt und die Senatoren für das Bauwesen und Finanzen gebeten, die Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Eckwerte des Haushaltes zu überprüfen. Gleichzeitig wurde Anfang 1976 bei den Verhandlungen mit Niedersachsen zur Konkretisierung des Konzeptes der Beseitigung von Sonderabfällen der Gemeinsamen Landesplanung erkennbar, daß

- in Niedersachsen nach Auswertung der ersten 15 000 Begleitscheine für im Jahre 1975 durchgeführte Sonderabfalltransporte weniger Sonderabfälle angefallen als vorausberechnet waren.
- in Hamburg bei verschiedenen privatwirtschaftlich betriebenen Sonderabfallbehandlungsanlagen die installierten Kapazitäten nicht ausgelastet sind und bis auf weiteres auch für die schadlose Beseitigung von Sonderabfällen aus Bremen und anderen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Die Minderung der Sonderabfallmengen wird auf die verschärfte Umweltschutzgesetzgebung und die mit der Beseitigung verbundenen hohen Kosten zurück-

geführt, so daß als Folge davon in jüngster Zeit zahlreiche Verbesserungen und Umstellungen in den Produktionsmethoden beobachtet werden konnten.

Ausgehend von dieser Erkenntnis hat die Sonderabfallgesellschaft Niedersachsen (SAG) mit Unterstützung durch das Land Niedersachsen ein Ingenieurbüro beauftragt, das Arten- und Mengengerüst zu überarbeiten und Vorschläge für ein technisches Konzept zur wirtschaftlichen Beseitigung der Sonderabfälle in Niedersachsen einschließlich der im gemeinsamen Planungsraum anfallenden Sonderabfälle zu entwickeln.

Bremen hat mangels anderer Daten die überarbeiteten Werte aus den früheren Gutachten in den Planungsprozeß mit eingeführt, so daß die in Auftrag gegebene Studie hinsichtlich der Sonderabfallmengen und -arten auch das Land Bremen erfaßt.

Erste Zwischenergebnisse der Studie, die sich vornehmlich mit der Überprüfung des Arten- und Mengengerüstes der Sonderabfälle auseinandersetzen, wurden auch in Bremen vorgelegt. Das Ingenieurbüro sieht sich jedoch noch nicht in der Lage, seinen niedersächsischen Auftraggebern einen verbindlichen Ablieferungstermin für das komplette Gutachten zu nennen.

Das inzwischen auch in Bremen angelaufene Begleitscheinverfahren — bisher wurden 275 Verpflichtungen zur Nachweisbuchführung ausgesprochen und in den ersten drei Monaten dieses Jahres rd. 500 Begleitscheine registriert — gibt Grund zu der Annahme, daß die anfallenden Sonderabfallmengen auch in Bremen, ähnlich wie in Hamburg und Niedersachsen, nicht so groß sind, wie sie 1972 von den Industrie- und Handelskammern bzw. 1973/74 von einem Gutachter ermittelt wurden.

Exakte Angaben werden erst Anfang 1978 nach Auswertung der Begleitscheine von 1977 zur Verfügung stehen.

Bisher konnten für alle in Bremen angefallenen Sonderabfälle in oder außerhalb Bremens Beseitigungsmöglichkeiten gefunden werden.

In Bremen stehen zur Zeit für die Beseitigung von Sonderabfällen folgende Anlagen zur Verfügung:

— für bestimmte klinische Abfälle besondere Verbrennungsanlagen in den Krankenhäusern bzw. den Instituten, die diese Aufgabe aber nicht auf Dauer befriedigend bewältigen. Die hausmüllähnlichen Abfälle aus den Kliniken können in den städtischen Verbrennungsanlagen in Bremen und Bremerhaven zusammen mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen verbrannt werden.

— für Säuren und Laugen eine städtische Neutralisations- und Entgiftungsanlage bei der MVA Bremen.

— für ölhaltige Emulsionen und Benzinabscheiderrückstände eine privat betriebene Emulsionsspaltanlage (z. Zt. noch Versuchsanlage). Die Firma beabsichtigt den Ausbau der Anlage auf einem eigens dafür erworbenen Grundstück.

— für ölverunreinigte Böden, Putzlumpen und ähnliche Abfälle wurde bei der MVA Bremen eine Zwischenlagermöglichkeit geschaffen, so daß diese Stoffe den in Haushaltungen anfallenden Abfällen zur Verbrennung beigegeben werden können.

— für eine Vielzahl der übrigen Sonderabfälle besteht bei den städtischen Verbrennungsanlagen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit, daß sie in geringen Mengen und unter besonderer Aufsicht der Betriebsleitung und des Labors ebenfalls zusammen mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen vernichtet werden.

Sofern in Bremen keine Beseitigungsmöglichkeit für bestimmte und selten anfallende Sonderabfälle gefunden werden kann, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, vornehmlich mit Hamburg und Niedersachsen, die bisher immer zum Erfolg geführt hat. Der Regierungspräsident in Hannover hat kürzlich ein „Kursbuch für Sonderabfälle in Niedersachsen" veröffentlicht, in dem auch Bremer Beseitigungsanlagen und für die Beförderung von Sonderabfällen in Niedersachsen lizenzierte Bremer Transporteure aufgeführt sind.

Die Entscheidung über den Bau weiterer Sonderabfallbeseitigungsanlagen auf dem Gelände der MVA in Bremen sowie deren Trägerschaft und Finanzierung wurde aufgrund der neueren Beobachtungen über die Entwicklung der Sonder-

abfallmengen weiter zurückgestellt, um die Ergebnisse der o. g. niedersächsischen Studie und deren Auswirkungen auf die Bremer Planungen abzuwarten.

Anschließend soll mit Niedersachsen das zunächst für den gemeinsamen Planungsraum aufgestellte Konzept der Einrichtung von Behandlungsanlagen in Bremen und Deponierungsanlagen in Niedersachsen noch einmal gründlich überarbeitet werden. Dabei werden die von der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie geschaffenen, genehmigungsfähigen Beseitigungsmöglichkeiten für Sonderabfälle und die verschiedenen Recyclingmöglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden. Die Errichtung von Überkapazitäten muß unter allen Umständen vermieden werden.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ist jedoch weiterhin davon auszugehen, daß auf dem Gelände der MVA Bremen, wenn auch mit wesentlich verringertem Umfang, Anlagen zur Behandlung von bestimmten Sonderabfällen errichtet werden müssen.

Übereilte Entscheidungen auf diesem Gebiet würden jedoch dem sich rasch verändernden Industrieverhalten nicht gerecht. Fehlinvestitionen und damit zu hohe Belastungen aus kostendeckenden Gebühren für die Benutzer wären die Folge.

Eine sorgfältige Planung liegt nicht nur im Interesse des Umweltschutzes und der Sondermüllproduzenten, sondern ist auch unabdingbare Voraussetzung für die Aufstellung eines ausgewogenen Sonderabfallbeseitigungsplanes.

Unabhängig von den niedersächsischen Untersuchungsergebnissen wird es mindestens für den Einzugsbereich der Stadtgemeinde Bremen notwendig werden, auf dem Gelände der MVA eine zentrale Verbrennungsanlage für bestimmte klinische Abfälle zu errichten. Hier werden z. Zt. in Kooperation mit anderen Großstädten erhebliche Anstrengungen unternommen, um noch offene technische Fragen bei der zentralen Beseitigung zu klären.

Die Arbeitsgruppe, in der auch ein Vertreter Bremens mitwirkt, wird ihre Untersuchungen bis zum Jahresende abgeschlossen haben.

Das Abfallbeseitigungsgesetz gilt nicht für radioaktive Abfälle. Soweit derartige Abfälle entstehen, sind sie an die „Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht-Tesperhude", die gemeinsam von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen betrieben wird, abzuliefern. Dafür ist eine Genehmigung des Senators für Arbeit erforderlich. Soweit radioaktive Stoffe in die Abwässer eingeleitet werden sollen, sind die wasserrechtlichen Vorschriften anzuwenden.